



Nr. 28a , zum 1. Dezember 2009

Tarifeinigung

Tarifinfo „Altbeschäftigte“

Das bringt der TVÜ-AKK

Wer im Arbeitsvertrag einen Bezug auf den BAT oder BMT-G vereinbart hat, gilt im Krupp-Krankenhaus als „Altbeschäftigte/r“.

Diese Gruppe in der Belegschaft hat seit 2004 keine Tarifierhöhung erlebt. Einige kamen zweijährig zu altersbedingten Stufensteigerungen, höchstens jedoch bis zur Stufe 10. Oder es gab noch einen Bewährungsaufstieg in die nächsthöhere Vergütungsgruppe.

Der Überleitungstarifvertrag TVÜ-AKK ist speziell auf diesen Betrieb zugeschnitten. Dort wird für Altbeschäftigte geregelt: Für ver.di-Mitglieder gilt der TVÜ-AKK unmittelbar.

Sie alle aber erhalten das Angebot, Ihren Arbeitsvertrag um den eindeutigen Bezug auf den TVöD zu ergänzen.

Einmalzahlung

Dafür bekommen Vollkräfte einmalig 2000 €. Teilzeitbeschäftigte erhalten dies anteilig.

Bei Unterschrift unter die Ergänzung zum Arbeitsvertrag gibt

Herausgegeben von den ver.di-Vertrauensleuten im Krupp-Krankenhaus.

ViSDP: Gereon Falck,
ver.di Bezirk, 45127 Essen, Hollestr. 3
☎ 0201 - 247 52 27

es die erste Hälfte dieser Summe, ausgezahlt im Folgemonat.

Die zweite Hälfte wird 6 Monate später fällig.

Umgruppierung

Mit jeder und jedem Altbeschäftigten wird zunächst eine Zeitreise unternommen – zurück zum **30. September 2005**. Die damalige Eingruppierung in den BAT oder BMT-G führt über eine Zuordnungstabelle in die neue TVöD-Eingruppierung.

Dann werden all die Entwicklungen im TVöD seit damals nachvollzogen. Das betrifft insbesondere die Stufenaufstiege und Tabellenerhöhungen (Monatsentgelt).

Am Ziel der Reise findet sich jede/r mit dem neuen Entgelt zum Stand am **1. September 2009**.

Rückwirkend

Es hat wieder etwas länger gedauert, bis der Tarifwechsel vereinbart wurde. Und auch die Umstellung der einzelnen Verträge kann sich etwas hinziehen. Da soll jeder und jedem alles erklärt werden. Und manches muss noch geklärt werden.

Doch die Zusage von früher steht: Wer unterschreibt, gewinnt damit alle neuen Ansprüche rückwirkend bereits ab dem **1. September 2009**. Das bedeutet, dass die Personalbuchhaltung mit „Rückrollabrechnungen“

die bereits vergangenen Monate berichtigt. Da werden die erfolgten Zahlungen – auch das Weihnachtsgeld – gegen die neuen Ansprüche aus dem TVöD aufgerechnet. Die so ermittelte Differenz wird zwei Monate nach der Unterschrift überwiesen.

Urlaub

Für das Jahr 2009 bleiben die Regelungen zum Urlaub und zum Zusatzurlaub unverändert. Nur das Urlaubsentgelt in den Monaten September bis Dezember 2009 wird – bei der Rückrollabrechnung – auf Grundlage des TVöD ermittelt.

In 2010 gelten die neuen Urlaubsregeln. Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr. Und das müssen dann alle sehr ernst nehmen.

Vertrag

Bis zum **31. Dezember 2009** laufen die Fristen für die Rückkoppelung im Arbeitgeberverband und in ver.di. Danach geht es los. Nacheinander werden Beschäftigte ein Angebot zur Vertragsergänzung „Bezug zu TVöD“ erhalten.

Wer in diesen Monaten ausscheidet oder gekündigt wird, landet mit diesem TVÜ-AKK trotzdem auf der guten Seite. Vorausgesetzt – sie oder er ist ver.di-Mitglied